

## 325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (275 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird**

Die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer ist mit 31. August 1984 beschränkt. Der Großteil der Studierenden für das Lehramt für allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände an mittleren und höheren Schulen wird in den nächsten Jahren das Studium noch nach der Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Mittelschulen, BGBl. Nr. 271/1937, abschließen. Zweck dieses Entwurfes ist es daher, die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer um weitere fünf Jahre zu verlängern. Außerdem beinhaltet der Ent-

**Gärtner**

Berichterstatter

wurf die sinngemäße Anwendung des für Bundeslehrer gewährten Ersatzes für den Besuch von verpflichtend vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 1984 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (275 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 06 13

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Obmann